Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 363
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

Patente, Urheberrechte und Lizenzgebühren bei den Berliner Universitätskliniken? Teil II

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 24 363
vom 03. August 2020
über Patente, Urheberrechte und Lizenzgebühren bei den Berliner Universitätskliniken? Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten:
In der schriftlichen Anfrage Drucksache 18 / 23 963 wird die Frage 10 so beantwortet, dass die Universitätskliniken auf Grund des EU Beihilferechts und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 24 Abs. 1 BerlUniMedG) nicht auf Einnahmen oder vergleichbare Kompensationen verzichten dürfen.

1. Hat Herr Prof. Drosten den PCR-Test während seiner Arbeitszeit an der Charité entwickelt? Wenn ja, mit welchen Mitteln wurde die Testentwicklung finanziert?

Zu 1.:
Herr Prof. Dr. Drosten hat keinen PCR-Test hergestellt, sondern ein Verfahrensprotokoll bzw. Verfahrensbeschreibung entwickelt, das publiziert worden ist. Ein Verfahrensprotokoll beschreibt einen Ablauf wie ein PCR-Test „zusammengesetzt“ und eingesetzt werden muss, ein „PCR-Test“ im Sinne der gestellten Frage wäre das entwickelte „Produkt“. Ein Vergleich aus dem Alltag wäre der Unterschied zwischen einem Kuchenrezept (=reine Information) und einem fertig gekauften Kuchen (Fertigprodukt) aus dem Supermarkt.

2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Firma TIB Molbiol und deren Geschäftsführer Olfert Landt zur Mitarbeit an dem Test mit einbezogen?

Zu 2.:
Nach Angabe der Charité ist die Zusammenarbeit jedenfalls ab dem 9. Januar bezüglich der Entwicklung des SARS-CoV-2-Testprotokolls erfolgt.

3. In welcher Weise partizipiert die Charité an den von der TIB Molbiol produzierten und verkauften PCR-Tests? [1]

Zu 3.:
Die Charité partizipiert nicht an etwaigen Erlösen des von TIB Molbiol produzierten und verkauften PCR Tests.

4. Welche Art der Zusammenarbeit zwischen der Charité der Firma TIB Molbiol gab es seit dem Jahre 2000?

Zu 4.:
Es handelt sich um eine akademisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit.

5. Wie hoch waren die Lizenzgebühren die seit dem Jahr 2000 durch die Zusammenarbeit mit der TIB Molbiol für die Charite Universitätskliniken erwirtschaftet wurden?

Zu 5.:
Es bestehen keine Lizenzgebühren.

Berlin, den 21. August 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

[1] https://www.deutschlandfunk.de/coronakrise-virentester-tib-molbiol-coronatests-fuer-die.1197.de.html?dram:article_id=477239